

Gebrauchsanleitung

Scala®**Pfl. Reg. Nr.: 3064-0**

Wirkungstyp: Fungizid
Wirkstoff: 400 g/l Pyrimethanil (Gew.-%: 37,14)
Wirkmechanismus: (FRAC Code): 9
Formulierung: Suspensionskonzentrat (SC)
Packungsgröße: 1 l; 5 l

Fungizid zur Bekämpfung von Schorf, Grauschimmel, Bitterfäule und Monilia-Fruchtfäule an Kernobst, Graufäule an Erdbeeren und Weinreben sowie Schadfaktoren in Lückenindikationen*

Anwendung

Wirkungsweise

Scala® ist ein Kontaktfungizid mit translaminarer Wirkung gegen Schorf (*Venturia inaequalis* und *V. pirina*) und Graufäule bzw. -schimmel (*Botrytis cinerea*). Der Wirkstoff Pyrimethanil gehört zur Gruppe Anilinopyrimidine und stört die Aminosäure-Synthese der Schadpilze.

Das Präparat wirkt überwiegend protektiv (vorbeugend) aber auch bis zu 48 Stunden kurativ (heilend). Auch bei niedrigen Temperaturen zeigt Scala® sehr gute Wirkung.

Bei vielen Fungiziden besteht generell das Risiko des Auftretens von wirkstoffresistenten Pilzstämmen. Deshalb kann unter besonders ungünstigen Bedingungen eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels nicht ausgeschlossen werden. Die empfohlenen Aufwandmengen sind unbedingt einzuhalten.

Anwendungsempfehlung und zugelassene Indikationen

1. Kernobst

Gegen Schorf (*Venturia spp.*) max. 1,125 l/ha (0,375 l/m Kronenhöhe)
in max. 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe

Spritzen oder sprühen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab Stadium 53 (Knospenaufbruch) bis Stadium 77 (etwa 70% der sortentypischen Fruchtgröße erreicht).

Max. Anzahl der Anwendungen: 3
Zeitlicher Abstand in Tagen: 7 – 10
Wartefrist in Tagen: 56

Insgesamt nicht mehr als 3 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.
Insgesamt nicht mehr als 4 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode, auch keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen Mitteln, die Wirkstoffe aus derselben Wirkstoffgruppe enthalten.

*siehe BAES Pflanzenschutzmittel-Register

Die BASF empfiehlt, zur Vorbeugung von Resistenzen, Scala® gegen Schorf an Kernobst in Mischung mit einem schorfwirksamen Kontaktfungizid (z.B. Delan® WG) einzusetzen.

Tankmischungen mit schorfwirksamen Fungiziden oder Kombinationsprodukte mit Wirkstoffen aus der Gruppe der Anilinopyrimidine sollten nur max. 4-mal pro Saison und im Wechsel mit anderen Wirkstoffgruppen eingesetzt werden.

2. Erdbeeren (Freiland)

Gegen Graufäule (*Botrytis cinerea*): max. 2,0 l/ha in 2000 l Wasser/ha
Spritzen mit Dreidüselgabel als Reihenbehandlung bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndienstaufwurf ab Stadium 60 (Blühbeginn) bis Stadium 89 (2. Pflücke).

Max. Anzahl der Anwendungen: 2

Zeitlicher Abstand in Tagen: 7 - 10

Wartezeit in Tagen: 3

Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.

Die BASF empfiehlt, zur Vorbeugung von Resistenzen, Scala® gegen Botrytis an Erdbeeren im Rahmen von Spritzfolgen im Wechsel mit nicht kreuzresistenten Wirkstoffen (z. B. Signum®) einmal pro Saison einzusetzen.

Sofern in der Kultur in einer Vegetationsperiode nicht mehr als zwei Botrytis-Bekämpfungen durchgeführt werden: Nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Jahr, auch keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen Mitteln, die Wirkstoffe aus der Gruppe der Anilinopyrimidine enthalten.

Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in jedem Fall zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

3. Erdbeeren (Unter Glas)

Gegen Graufäule (*Botrytis cinerea*): max. 2,0 l/ha in 2000 l Wasser/ha
Spritzen mit Dreidüselgabel als Reihenbehandlung bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndienstaufwurf ab Stadium 60 (Blühbeginn) bis Stadium 89 (2. Pflücke).

Max. Anzahl der Anwendungen: 2

Zeitlicher Abstand in Tagen: 7 - 10

Wartezeit in Tagen: 3

Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.

Die BASF empfiehlt, zur Vorbeugung von Resistenzen, Scala® gegen Botrytis an Erdbeeren im Rahmen von Spritzfolgen im Wechsel mit nicht kreuzresistenten Wirkstoffen (z. B. Signum®) einmal pro Saison einzusetzen.

Sofern in der Kultur in einer Vegetationsperiode nicht mehr als zwei Botrytis-Bekämpfungen durchgeführt werden: Nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Jahr, auch keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen Mitteln, die Wirkstoffe aus der Gruppe der Anilinopyrimidine enthalten.

Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in jedem Fall zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

5. Weinrebe

Gegen Grauschimmel (*Botrytis cinerea*):

max. 2,5 l/ha (0,313%) in 800 l Wasser/ha

Spritzen oder sprühen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis in die abgehende Blüte, ab Stadium 68 (80% der Blütenköppchen abgeworfen) oder bei Traubenschluss ab Stadium 77 (Beginn Traubenschluss) bis Stadium 79 (Ende Traubenschluss) oder ab Stadium 81 (Reifebeginn) bis Stadium 85 (Weichwerden der Beeren).

In Abhängigkeit von der Bestandsdichte und dem Entwicklungsstadium der Kultur werden folgende Aufwandmengen festgelegt:

BBCH –Entwicklungsstadium	Aufwandmenge
Ab Stadium 68 (80% der Blütenköppchen abgeworfen) bis Stadium 71 (bis Fruchtansatz)	0,5 – 1,88 l/ha
Ab Stadium 71 (bis Fruchtansatz)	1,25 – 2,5 l/ha

Max. Anzahl der Anwendungen: 1

Wartefrist in Tagen: 21

Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode.

Die BASF empfiehlt zur Vorbeugung von Resistenzen, Scala® gegen Botrytis an Weinreben im Rahmen von Spritzfolgen im Wechsel mit nicht kreuzresistenten Wirkstoffen (z.B. Cantus®) einmal pro Saison einzusetzen.

Sofern in der Kultur in einer Vegetationsperiode nicht mehr als zwei Botrytis-Bekämpfungen durchgeführt werden: Nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Jahr, auch keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen Mitteln, die Wirkstoffe aus der Gruppe der Anilinopyrimidine enthalten.

Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in jedem Fall zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

7. Apfel und Birne (Obstbau; Freiland)

Gegen Grauschimmel (*Botryotinia fuckeliana*), zur Befallsminderung; Bitterfäule (*Gloeosporium*-Fruchtfäule) (*Neofabraea*), zur Befallsminderung und Monilia-Fruchtfäule (*Monilinia fructigena*), nur bedingt wirksam

Aufwandmenge: 1 l/10.000 m² behandelte Laubwandfläche
max. 1,5 l/ha

Wasseraufwandmenge: 200 – 900 l/10.000 m² behandelte Laubwandfläche
max. 1200 l/ha

Spritzen oder sprühen ab Stadium 79 (etwa 90% der sortentypischen Fruchtgösse erreicht) bis Stadium 89 (Genussreife: Früchte haben sortentypischen Geschmack und optimale Festigkeit).

Max. Anzahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung: 3
- für die Kultur bzw. je Jahr: 4
- zeitlicher Abstand mind.: 10 Tage
- Wartefrist: 7 Tage

Beim Umgang mit dem Mittel geeignete Arbeitskleidung und Handschuhe tragen. Bei Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen sind Arbeitskleidung und Handschuhe zu tragen.

Behandelte Flächen/Kulturen dürfen grundsätzlich erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten werden.

Bei der Ausbringung des Mittels muss zum Schutz von unbeteiligten Dritten verlustmindernde Technologie (Abdriftminderungsklasse 50% oder höher gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ.69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) eingesetzt werden.

Eine Handausbringung des Mittels ist nicht zulässig.

Insgesamt nicht mehr als 4 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode, auch keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen Mitteln, die Wirkstoffe aus derselben Wirkstoffgruppe enthalten.

Durch die Anwendung des Pflanzenschutzmittels kann eine Beeinträchtigung von Verarbeitungsprozessen nicht ausgeschlossen werden.

Bei der Anwendung des Mittels muss zu angrenzenden Flächen, die von unbeteiligten Dritten genutzt werden, ein Abstand von mindestens 5 m eingehalten werden.

Für dieses Produkt zugelassene **geringfügige Verwendungen gem. Art. 51** Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 sind nicht Bestandteil dieser Gebrauchsanleitung. Alle zugelassenen geringfügigen Verwendungen (Lückenindikationen) und die entsprechenden Anwendungsbedingungen, Hinweise und Auflagen sind im Pflanzenschutzmittel Register des Bundesamtes für Ernährungssicherheit abrufbar: <https://psmregister.baes.gv.at>. Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz sind die Wirksamkeit und die Pflanzenverträglichkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Sonstige Auflagen und Hinweise

Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel im Wechsel mit Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.

Pflanzenverträglichkeit

Scala® ist nach bisherigen Erkenntnissen in allen wichtigen Sorten der oben genannten Kulturen gut verträglich.

Ansetzen der Spritzbrühe

Ansetzen der Spritzbrühe

Bitte setzen Sie nur so viel Spritzflüssigkeit an, wie tatsächlich benötigt wird.

Scala® in den zu 3/4 mit Wasser gefüllten Behälter langsam eingeben.

Restliche Wassermenge auffüllen.

Spritzarbeit

Nur zertifizierte Spritzgeräte verwenden und regelmäßig auf einem Prüfstand testen!

Beim Ausbringen ist auf eine gleichmäßige Verteilung der Spritzflüssigkeit zu achten. Überdosierung und Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.

Während der Fahrt und während des Spritzens Spritzflüssigkeit durch Rührwerk oder Rücklauf in Bewegung halten. Nach einer Arbeitspause Spritzflüssigkeit erneut sorgfältig aufrühren.

Produktbehälter restlos entleeren und unverzüglich gründlich mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzflüssigkeit begeben.

Unvermeidlich anfallende Spritzflüssigkeitsreste im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der behandelten Fläche ausbringen.

Spritzenreinigung

Die Feldspritze ist einschließlich Behälter, Leitungen, Düsen und Filter unmittelbar nach der Applikation gründlich mit Wasser zu reinigen. Dazu Feldspritze 2x hintereinander spülen und dabei ca. 10 - 20% des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.

Die Außenreinigung der Pflanzenschutzspritze mit Wasser und Waschbürste bzw. mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auf einer unbehandelten Teilfläche auf dem Feld vornehmen.

Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Mischbarkeit

Scala® zeigt nach bisherigen Prüfungen und Praxiserfahrungen in Zweiermischungen keine spezifischen Unverträglichkeiten bei Mischungen mit handelsüblichen Fungiziden, Insektiziden oder Akariziden.

Vor der Mischung mit Blattdüngern wird ein Vorversuch empfohlen.

In Tankmischungen sind die von der Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten.

Hinweise zur Umweltgefährdung und umweltrelevante Vorsichtsmaßnahmen und Hinweise auf besondere Gefahren und Sicherheitsratschläge zum Schutz der Gesundheit:

Kennzeichnungselemente gemäß den Bestimmungen der VO (EG) Nr. 1272/2008 (GHS) idgF. sowie weitere Auflagen, Hinweise und Erste-Hilfe-Maßnahmen sind im jeweiligen Produktsicherheitsdatenblatt nachzulesen.

Für Kinder und Haustiere unerreikbaar aufbewahren.

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.

(Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässer reinigen/ indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.

Spe 4 Zum Schutz von Gewässerorganismen/ Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen)

bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

Für die Anwendung in Erdbeeren im Freiland gilt:

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jeden Fall ist eine unbehandelte Pufferzone von 10 m zu Oberflächengewässern einzuhalten. Dieser Mindestabstand kann durch abdriftmindernde Maßnahmen nicht weiter reduziert werden.

Zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung auf abtragsgefährdeten Flächen ist in jedem Fall eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten:

Kernobst	Spritzen	20 m (Regelabstand)
		15 m (Abdriftminderungsklasse 50%)
		10 m (Abdriftminderungsklasse 75%)
		10 m (Abdriftminderungsklasse 90%)
		10 m (Abdriftminderungsklasse 95%)

Zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung auf abtragsgefährdeten Flächen ist in jedem Fall eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand in Form eines bewachsenen Grünstreifens zu Oberflächengewässern einzuhalten:

Apfel und Birne	Spritzen oder Sprühen	20 m (Regelabstand)
		10 m (Abdriftminderungsklasse 50%)
		3 m (Abdriftminderungsklasse 75%)
		3 m (Abdriftminderungsklasse 90%)

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jeden Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten:

Kernobst	Spritzen	20 m (Regelabstand)
		15 m (Abdriftminderungsklasse 50%)
		5 m (Abdriftminderungsklasse 75%)
		3 m (Abdriftminderungsklasse 90%)
		3 m (Abdriftminderungsklasse 95%)
Weinbau	Spritzen	10 m (Regelabstand)
		5 m (Abdriftminderungsklasse 50%)
		5 m (Abdriftminderungsklasse 75%)
		5 m (Abdriftminderungsklasse 90%)
		5 m (Abdriftminderungsklasse 95%)

Apfel und Birne	Spritzen oder Sprühen	10 m (Regelabstand)
		10 m (Abdriftminderungsklasse 50%)
		3 m (Abdriftminderungsklasse 75%)
		3 m (Abdriftminderungsklasse 90%)

Bei Vorliegen der in der Liste der abdriftmindernden Pflanzenschutzgeräte bzw. -geräteteile (Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) genannten Voraussetzungen ist die Anwendung des jeweiligen, der Abdriftminderungsklasse entsprechenden reduzierten Mindestabstandes zu Oberflächengewässern zulässig.

Abfallbeseitigung

Restentleerte Behälter sind dem Sammel- und Verwertungssystem zuzuführen.

Allgemeine Anwendungshinweise / Haftung

Die Angaben in dieser Produktinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde. Sie befreien den Anwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für Schäden aus der unsachgemäßen Lagerung und Anwendung aus.

Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Produktinformation beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z.B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir oder unsere Vertriebspartner keine Haftung übernehmen. Etwaige Schutzrechte, bestehende Gesetze und Bestimmungen sowie die Festsetzungen der Zulassung des Produktes und die Produktinformation sind vom Anwender unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Alle hierin gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Den jeweils neusten Stand zur Produktinformation können Sie abrufen unter:

www.agrar.basf.at

Zulassungsinhaber und für die Endkennzeichnung Verantwortlicher sowie
Vertrieb: BASF Österreich GmbH
Handelskai 94-96
A-1200 Wien
Notfall Tel. Nr.: 0049-62160-43333
www.agrar.basf.at

®= Registrierte Marke der BASF